

Heckenschnitt sorgt für Ärger

Naturschutzbund bittet um Rücksichtnahme auf Vögel – Hessenmobil hat Verkehrssicherheit im Blick

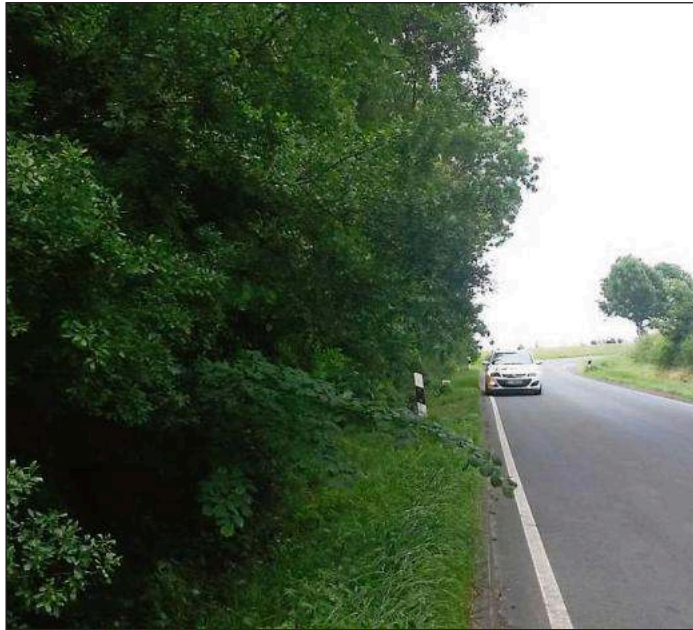
VON THERESA DEMSKI

VÖHL. Bei der Naturschutzbehörde und in der Redaktion gingen am Freitagvormittag aufgeregte Anrufe ein: Ein Basdorfer hatte erschrocken entdeckt, dass an der Landesstraße zwischen Vöhl und Basdorf die Hecke am Straßenrand geschnitten worden war. „Damit lässt man den frisch geschlüpften Vögeln keine Chance“, beklagte er und forderte einen umgehenden Stopp der Arbeiten.

„Halten uns an die Regeln“

Ein Anruf bei Hessenmobil ergab: „Wenn durch das Wachstum einer Hecke Verkehrsgefährdungen gegeben sind, dann haben wir die Möglichkeit und die Pflicht, sie zurückzuschneiden“, erklärte Horst Sinemus. So laute auch die Vereinbarung mit der Naturschutzbehörde.

Und genau das sei der Fall zwischen Vöhl und Nieder-Werbe gewesen. „Die Äste reichten so weit auf die Straße, dass Leitpfosten nicht mehr zu sehen waren“, ergänzte Michael Fritsch von Hessenmobil. Und weil die Straße auch von Touristen auf dem Weg zum Edersee häufig mit Wohnmobilen, Motorrädern und Fahrrädern genutzt werde, habe Handlungsbedarf bestanden. „Das war



Vorher und nachher: Während der Heckenschnitt zwischen Vöhl und Basdorf bei Passanten für Ärger sorgte, erklärte Hessenmobil, der Schnitt sei aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend notwendig gewesen.

Fotos: pr

kein Heckenschnitt, sondern ein notwendig gewordener Rückschnitt im Interesse der Verkehrssicherheit“, erklärte Fritsch und ergänzte: „Wir halten uns an die Spielregeln.“

Und die besagen laut Bundesnaturschutzgesetz: Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze dürfen zwischen dem 1. März und dem 30. September nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden. Das gilt auch

für Kleingärtner. Aber: Nicht nur die Verkehrssicherheit sorgt für eine Ausnahme. Auch Pflegeschnitte sind erlaubt, allerdings nur, nachdem der Gärtner überprüft hat, ob Vögel darin nisten. Denn: Nach Paragraf 39 ist es (außer bei Beinträchtigung der Verkehrssicherheit) verboten, „Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“ Verstöße

können mit einer Geldbuße bis 10 000 Euro geahndet werden.

Vögel brüten bis Ende Juli

Indes gehen auch beim Naturschutzbund (NABU) zahlreiche Anrufe von besorgten Bürgern ein. Dessen Landesvorsitzender Gerhard Eppler bittet in einer Pressemitteilung, dass sich Gartenbesitzer noch bis Ende Juli mit dem Hecken- und Strauchschnitt gedulden. „Bis dahin brüten viele Singvögel

im Schutz des dichten Blattwerks“, erklärt er. In guten Jahren würden die Vögel mehrmals Nachwuchs zur Welt bringen: „Durch Schnittmaßnahmen können sie so stark gestört werden, dass sie ihre Brut aufgeben.“

Auch Beutegreifer hätten leichteren Zugang. Eppler erinnert: „Auf jeden Fall gehört vor jedem Schnitt eine intensive Suche nach belegten Nestern dazu.“